

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule Rosenheim

„Wirtschaftsmathematik und Aktuarwissenschaften“ (B.Sc.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 24.09.2013, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30.09.2018

Vertragsschluss am: 25.09.2017

Eingang der Selbstdokumentation: 01.03.2018

Datum der Vor-Ort-Begehung: 17./18. Mai 2018

Fachausschuss: Mathematik und Naturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Holger Reimann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24./25. Sept. 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- Michelle Koschorke, HTW Berlin, Wirtschaftsmathematik
- Thomas Lengfeld, Allianz AG, Head of Pricing and Portfolio Management Automotive Specialty Lines
- Prof. Dr. rer. nat. Christof Schelthoff, Fachhochschule Aachen, Fachbereich Medizintechnik und Technomathematik
- Prof. Dr. Annegret Weng, Hochschule für Technik Stuttgart, Versicherungsmathematik, Aktuarin DAV

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Regionale Unternehmer gründeten in der traditionellen Holzstadt Rosenheim Mitte der 1920er Jahre das „Holztechnikum Rosenheim“. Aus der erfolgreichen privaten Fachschule entwickelte sich im weiteren Verlauf die 1971 eröffnete staatliche Fachhochschule Rosenheim mit zunächst vier Fakultäten. Im Jahr 2018 umfasst das Angebot der Hochschule 34 Studiengänge in neun Fakultäten, wobei die Mehrzahl der 5.919 Studierenden (Stand: Wintersemester 2016/17) in technischen Studiengängen immatrikuliert ist.

Sie werden von 153 hauptberuflichen Professorinnen und Professoren betreut, insgesamt umfasst das wissenschaftliche und künstlerische Personal 176 Personen, das Verwaltungspersonal, technisches und sonstiges Personal umfasst weitere 269 Personen.

Die Studienrichtungen entsprechen dem fachlichen Profil (Technik, Wirtschaft, Gestaltung und Gesundheit) der Hochschule und sind auf die Bedürfnisse der regionalen Wirtschaft ausgerichtet. Es gibt acht Fakultäten: Fakultät für Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften, Fakultät für Betriebswirtschaft, Fakultät für Holztechnik und Bau, Fakultät für Ingenieurwissenschaften, Fakultät für Informatik, Fakultät für Innenarchitektur, Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen sowie, als jüngste Fakultät, die Fakultät für Angewandte Gesundheits- und Sozialwissenschaften. Neben dem Campus in Rosenheim bieten Standorte in Burghausen, Mühldorf am Inn und Altötting weitere (Teil-) Studiengänge an.

2. **Kurzinformationen zum Studiengang**

Der Studiengang „Wirtschaftsmathematik und Aktuarwissenschaften“ (B.Sc.), kurz WMA, gehört organisatorisch zur Fakultät für Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften (ANG). Zur Fakultät gehört außer WMA der Studiengang Energie- und Gebäudetechnik (EGT), der ebenfalls zum WS 2010/11 eingerichtet wurde. Weiterhin führt die Fakultät Lehrveranstaltungen in Mathematik, Grundlagen der Physik und angewandten Gebieten der Physik sowie in der Sprachenausbildung in vielen Studiengängen der Hochschule durch.

Der Studiengang WMA ist für ca. 40 Studienplätze ausgerichtet. Die Nachfrage liegt etwas über den Erwartungen. Der Studiengang ist nicht zulassungsbeschränkt, somit erhält jede/r Bewerber/in einen Studienplatz.

Die Regelstudienzeit umfasst 7 Semester mit 210 ECTS-Punkten. Studiengebühren werden nicht erhoben.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang "Wirtschaftsmathematik und Aktuarwissenschaften" (B. Sc.) wurde im Jahr 2013 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Wahlmöglichkeiten sollten um das Angebot mindestens einer weiteren Lehrveranstaltung erweitert werden. Das Angebot sollte mindestens ein Modul aus der Statistik oder den Wirtschaftswissenschaften enthalten.
- Das Modulhandbuch sollte in dem Sinne überarbeitet werden, dass nur Module aufgeführt und innerhalb eines Moduls alle zugehörigen Kurse (Lehrveranstaltungen) genannt werden. Dabei können bei Modulen, die aus mehreren Lehrveranstaltungen bestehen, die Lehrinhalte und -ziele den einzelnen Lehrveranstaltungen zugeordnet werden. Mit der Überarbeitung des Modulhandbuchs sollte eine redaktionelle und inhaltliche Durchsicht und Korrektur im Hinblick auf Konsistenz und Klarheit verbunden werden (veraltete Inhalte, Schreibfehler, Notation ECTS-Punkte statt CP etc.).
- Den Studierenden sollten in den Vorlesungspausen portable Arbeitsinseln oder dedizierte Arbeitsräume zur Verfügung gestellt werden.
- Es sollte eine Evaluationsordnung eingeführt werden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Die Hochschule Rosenheim ist nach wie vor die einzige Hochschule in der Region Südost-Oberbayern und nimmt damit wichtige Aufgaben in der wirtschaftlichen Entwicklung der Region wahr. Das Studienangebot ist auf die Bedürfnisse der regionalen Wirtschaft ausgelegt.

Im Jahr 2009 wurde das Profil der Hochschule durch den Abschluss der Zielvereinbarungen zwischen der Hochschule und dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst geschärft und seitdem stetig weiterentwickelt.

Zu den Zielen der Hochschule zählt die praxis- und fächerübergreifende Ausbildung hochqualifizierter Absolventen*innen. Sie sieht dabei ihre primäre Aufgabe in der Lehre, aber auch anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung zu Förderung qualifizierter Studierender und Weiterentwicklung der Lehrenden.

Die strategische Bedeutung eines Wirtschaftsmathematikstudiengangs mit der speziellen Ausrichtung „Aktuarwissenschaften“ der Fakultät für Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften (ANG) ist in diesem Zusammenhang außerordentlich hoch einzuschätzen. Bundesweit bietet nur die Universität Ulm mit ihrem Wirtschaftsmathematikstudium ein ähnliches Angebot. Die Mathematikstudiengänge an den Universitäten setzen jedoch auf eher theoretische Qualifikationen, während die Hochschule Rosenheim einen stärkeren Praxisbezug aufweist. In Bayern gibt es an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften derzeit fünf Studiengänge mit mathematischem Bezug, aber in Gegensatz zu Rosenheim ist der Versicherungsbezug gar nicht oder weniger stark ausgeprägt. So grenzt sich der Rosenheim-Studiengang „Wirtschaftsmathematik – Aktuarwissenschaften“ (kurz: WMA) zu anderen Mathematikstudiengängen in Bayern dadurch ab, dass den Absolventen*innen fünf der sechs notwendigen Grundwissensprüfungen der Ausbildung der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) anerkannt werden, weil der Stoff bereits im Studium behandelt und abgeprüft wird.

Die Versicherungsbranche hat nach wie vor großes Interesse an gut ausgebildeten Mathematiker*innen. Die Herausforderungen haben durch das Inkrafttreten von Solvency II zum 1. Januar 2016, die Verabschiedung von IFRS 17 im Mai 2017 und die zunehmende Digitalisierung zugenommen. Wichtig für den Standort Rosenheim ist hier auch die Nähe zu München, wo zahlreiche Versicherungs-, Beratungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften ihren Sitz haben.

Aber die Absolventen*innen beginnen ihre berufliche Laufbahn nicht nur bei Versicherungen. Der Studiengang WMA in Rosenheim zeichnet sich außerdem durch einen hohen Anteil an Statistikveranstaltungen und Informatikvorlesungen aus. Das steigende Interesse an „Data Science“ führt

dazu, dass die Absolventen*innen auch hervorragende Berufschancen in anderen Wirtschafts- und Industriezweigen haben.

1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs

Wie bereits unter 1.1 angesprochen ist die Zielsetzung des Studiengangs WMA die Ausbildung qualifizierter Wirtschaftsmathematiker*innen mit besonderer Spezialisierung in Aktuarwissenschaften. Dafür wurden die Studieninhalte gegenüber 2013 angepasst, um die seit 01. Januar 2018 gültige Prüfungsordnung der Deutschen Aktuar-Akademie (DAA) abzudecken. Die Studierenden können nun 5 der 6 Grundwissensscheine der DAA bereits im Studium erwerben. Durch eine entsprechende Übergangsregelung der DAA kann dies auch für Studierende der ablaufenden Prüfungsordnung gewährleistet werden. Zudem hat sich in der jüngsten Vergangenheit gezeigt, dass der hohe Statistik- und Informatikanteile durch die erhöhte Bedeutung von Digitalisierung und Big Data den Absolventen*innen weitere Berufschancen auch außerhalb der Versicherungswirtschaft eröffnet.

Den Absolventen*innen des Studiengangs steht der direkte Einstieg ins Berufsleben oder ein Masterstudium an einer Hochschule für Angewandte Wissenschaft oder Universität offen. Etwa die Hälfte der Studierenden streben noch einen Master an, von der anderen Hälfte haben etwa 50% zum Zeitpunkt der Absolventen*innenbefragung (also bei Zeugnisübergabe) bereits eine Arbeitsstelle, die meisten nach nur ein bis zwei Bewerbungen.

Die Studierende erwerben neben den Grundlagen der Mathematik, Informatik und Wirtschaftswissenschaften vor allem auch Kenntnisse in Aktuarwissenschaften sowie mathematischer und angewandter Statistik. Sie sind dann in der Lage, praktische Probleme mit mathematischen Methoden und sinnvoller Rechnerunterstützung zu lösen. Ein mathematisches Studium fördert neben einer wissenschaftlichen Bildung auch die Fähigkeit zu einer kritischen Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Themen und unterstützt damit insbesondere die Persönlichkeitsentwicklung und die zivilgesellschaftliche Teilhabe der Studierenden.

Zu den Qualifikationszielen des Studiengangs WMA gehören neben dem reinen Fachwissen aber auch überfachliche Schlüsselqualifikationen wie sie in den Modulen Englisch und Kommunikation vermittelt und in den Praxisblöcken begleitend zur betreuten Praxisphase weiter ausgebaut werden. Die Qualifikationsziele sind in angemessener Weise in der Studien- und Prüfungsordnung und im Diploma Supplement dargestellt.

Seit der Akkreditierung im Jahr 2013 wurde im Studiengang ein „Labor für angewandte Mathematik und Statistik“ eingerichtet mit den Schwerpunkten BAZI (Berechnung von Anzahlen mit Zuteilungsmethoden bei Verhältniswahlen), statistische Datenanalyse und Aktuarwissenschaften. Das Labor kann die bestehenden Wirtschaftskontakte nutzen und weiter vertiefen. Um die Zusammenarbeit mit den Unternehmen zu fördern, gibt es außerdem einmal jährlich ein Treffen mit

dem Beraterkreis. Dieses Treffen wird insbesondere auch genutzt, um eine Rückmeldung der Unternehmen zum Bedarf an Absolventen*innen und der Qualität des Studiums zu erhalten. Aus der letzten Befragung vom Juni 2017 geht hervor, dass die Unternehmensvertreter/-innen der Meinung sind, dass das Studium gut auf den späteren Beruf vorbereitet.

Der Studiengang WMA ist laut Zielvereinbarung 2009 der Hochschule Rosenheim mit dem Staatsministerium für ca. 40 Studienplätze ausgerichtet. Die Nachfrage liegt seit Beginn etwas über den Erwartungen. Er ist nicht zulassungsbeschränkt, somit erhält jede/r Bewerber/in einen Studienplatz. Es beginnen jedes Jahr mehr als 40 Studienanfänger, im Jahr 2016/17 sogar 81.

Im Vordergrund steht – wie in Wirtschaftsmathematikstudiengängen üblich – die mathematische Ausbildung. Ein nicht unwesentlicher Teil der Studienanfänger*innen unterliegt aber dem Irrtum ein quantitativ ausgerichtetes Wirtschaftsstudium zu beginnen und wird dann von dem hohen Mathematikanteil überrascht.

Die Abbrecherquote ist mit 50% bis 60% zwar hoch, aber für ein Mathematikstudium im Bundesdurchschnitt nicht ungewöhnlich. Die Regelstudienzeit für den Studiengang beträgt 7 Semester. Dass diese nur von knapp der Hälfte der Studierenden erreicht wird, geht laut Absolventen*innenbefragung und nach Aussage der Studierenden im Gespräch darauf zurück, dass einige sich bewusst Zeit lassen oder die Regelstudienzeit nur knapp verpasst wird, weil sich durch die Praxisphase und die anschließende Abschlussarbeit die Termine ein oder zwei Monate nach hinten verschoben haben.

1.3. Fazit

Der Studiengang WMA an der Hochschule Rosenheim bietet eine attraktive Ausbildung mit exzellenten Berufsaussichten für die Absolventen*innen. Der Aufbau des Studiengangs ist gut durchdacht mit Anbindung an die Aktuarsausbildung der DAA und der zusätzlichen Vermittlung von heute unabdingbaren Softskills. Die Inhalte werden kontinuierlich weiterentwickelt. So wurde das Curriculum an die Anforderungen der neuen, seit 1. Januar 2018 gültigen Prüfungsordnung der DAA angepasst. Dabei ist es von großem Vorteil, dass die Lehrenden im Studiengang teilweise in engem Kontakt zu DAV stehen und auch dort die Weiterentwicklung der Inhalte gestalten.

Die Hochschulleitung sollte sich um eine höhere Sichtbarkeit des Studiengangs innerhalb der Hochschule bemühen. Eine Maßnahme, die dies unterstützt, besteht darin, dem „Labor für angewandte Mathematik und Statistik“, das derzeit in einem Informatiklabor untergekommen ist, eine eigene Räumlichkeit zur Verfügung zu stellen. Dadurch würde die Identität des Studiengangs gestärkt und der nötige Raum geschaffen, um anwendungsorientierte Kooperationen mit der Wirtschaft und Industrie durchzuführen.

Eine weitere Maßnahme besteht darin, den Studiengang in allen Druckwerken und Internetauftritten nicht unter „Wirtschaft“, sondern unter „Technik“ aufzuführen, wie die verwandten Studiengänge „Wirtschaftsinformatik“ und „Wirtschaftsingenieurwesen“. Dadurch wird insbesondere für Studienanfänger klarer deutlich, dass es sich nicht um ein Wirtschaftsstudium, sondern um ein an der Wirtschaft ausgerichtetes Mathematikstudium handelt.

2. Konzept

2.1. Zugangsvoraussetzungen

Die Studienbewerber*innen werden auf das spezielle Anforderungsprofil eines Mathematikstudiums hingewiesen. Sie sollten Interesse und Freude an mathematischen Themen und Problemlösungen mitbringen. Dass es sich hier um einen mathematischen Studiengang handelt, wird auch zu Beginn des Studiums nochmals intensiv besprochen.

Es findet kein Auswahlverfahren statt. Die Gutachtergruppe konnten sich durch die Gespräche mit Studierenden während der Vor-Ort-Begutachtung überzeugen, dass für den Studiengang die geeignete Zielgruppe angesprochen wird.

Um unterschiedlichen Vorbildungen gerecht zu werden, bietet die Hochschule Rosenheim Studienanfängern einen Vorkurs in Mathematik an zur Auffrischung der mathematischen Grundlagen, die für einen erfolgreichen Studienstart notwendig sind.

Hinsichtlich der Bewerbung des Studienganges wird dieser in die Fachrichtung „Wirtschaft“ der Hochschule eingeordnet, während Wirtschaftsinformatik und Informatik zur Fachrichtung „Technik“ gehören. Zwar wird auf der Internetseite der Studiengang WMA auch unter Technik beworben, es stellt sich jedoch die Frage, ob durch die obige Einordnung zur Wirtschaft und dem Effekt, dass der Studiengang im Gegensatz zur BWL dort ohne NC betrieben wird, hier eine mögliche Ursache für die doch beträchtliche Abbrecherquote liegen mag, da offensichtlich viele eher BWL- als Mathematik-affine Studierenden hier substantielle Schwierigkeiten mit dem hohen Niveau des Studienganges haben.

Die Zugangsvoraussetzungen entsprechen dem für die Hochschulen des Freistaates Bayern gültigen Hochschulgesetz. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind über Regelungen in der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern und in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Rosenheim festgelegt.

2.2. Studiengangsaufbau

Der Studiengang ist als Studiengang der Mathematik mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung zu verstehen und somit der Studiengangstitel kongruent zu den vermittelten Inhalten. Dabei

richtet sich das Curriculum stark an den Anforderungen der Deutschen Aktuarsvereinigung (DAV) aus. Insbesondere werden im Rahmen des Studienganges fünf der sechs Prüfungen im Bereich Grundwissen, die nach der PO 4 zur Ausbildung zum Aktuar der DAV erforderlich sind, vorbehaltlich eines erfolgreichen Anerkennungsverfahrens der DAV anerkannt.

Inhaltlich werden die 210 ECTS-Punkte aufgeteilt auf 70 ECTS-Punkte Mathematik, 20 ECTS-Punkte Informatik, 49 ECTS-Punkte Aktuarswissenschaften und Statistik, 10 ECTS-Punkte Berufsqualifizierende Fächer (Englisch, Kommunikation), 16 ECTS-Punkte Wirtschaftswissenschaften sowie 45 ECTS-Punkte für das Seminar, Praxissemester und die Bachelorarbeit. Die Aufteilung in Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist nachvollziehbar und sinnvoll, wobei der Wahlpflichtteil eher gering einzustufen ist.

Der Aufbau des Studiengangs ist stimmig hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Ziele, Grundlagen in Mathematik, Informatik und Wirtschaftswissenschaften sowie vertiefte Kenntnisse in Aktuarwissenschaften und Statistik zu vermitteln. Ausgehend von der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung erwerben die Studierenden vom 1. bis zum 4. Semester Grundkenntnisse in Mathematik und Informatik und werden über die schrittweise Einführung in die Statistik und die Finanz- und Versicherungsmathematik an die Berufspraxis des Aktuars herangeführt. Dabei werden bereits zu Beginn des Studiums nicht-mathematische Kenntnisse und Fähigkeiten (Englisch, Kommunikation, Betriebswirtschaft) vermittelt, die neben der Mathematik für spätere Semester und für die Arbeit eines Aktuars unerlässlich sind. Eine Empfehlung der Erstakkreditierung war hier, den Fremdsprachenanteil auszubauen. Überlegenswert wäre, die Veranstaltung Englisch stärker mit mathematischen und versicherungstechnischen Themen zu verzahnen, um ein technisches Englisch vordergründig zu behandeln.

Nachdem die Studierenden die fachwissenschaftlichen Grundlagen und die wichtigsten Methodenkompetenzen erworben haben, können sie diese in der Praxisphase im 6. Semester auf praktische Fragestellungen aus dem betrieblichen und aktuarwissenschaftlichen Berufsumfeld anwenden. Idealerweise können sie aus dem Praxissemester ein sie interessierendes Thema für die Bachelorarbeit mitbringen.

Aktuelle wissenschaftliche Inhalte können in die Seminare im 3. und im 7. Semester eingebracht werden.

2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Zuschnitt der Module ist plausibel und entspricht den Standards eines Studiums in Angewandter Mathematik und den Besonderheiten, die sich aus dem Berufsbild des Aktuars ergeben.

Diese Besonderheiten begründen einerseits einige große zentrale Module in den mathematischen Fächern, andererseits aber auch eine Reihe von kleinen und sehr spezifischen Modulen, die sich nicht in sinnvoller Weise zu größeren Modulen kombinieren lassen. Diese Module beziehen sich

auf die Fächer Englisch, Kommunikation und das Seminar. Die dort erworbenen Kompetenzen werden von der Wirtschaft hochgeschätzt, werden auch erwartet und haben eher einen geringeren Arbeitsaufwand. Die Bewertung bzw. der Workload der Module in ECTS-Punkten ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen.

Die Wahlmöglichkeiten betreffen nur ein einziges Modul im 4. Semester. Nach der Empfehlung der Erstakkreditierung wurde hier neben der Funktionalanalysis mit einem wirtschaftswissenschaftlichen Fach (Controlling) hier das Angebot sinnvoll erweitert. Wünschenswert wären hier langfristig weitere Wahlangebote beispielsweise aus dem Bereich der Optimierung.

Der Regelstudienplan wird im jährlichen Rhythmus angeboten, die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit von 7 Semestern und 210 ECTS-Punkte ist gewährleistet. Dabei entspricht ein ECTS Punkt 30 Arbeitsstunden.

Das Modulhandbuch sollte in dem Sinne redaktionell überarbeitet werden, dass nur die Module aufgeführt und innerhalb eines Moduls alle zugehörigen Kurse (Lehrveranstaltungen) genannt werden. Der Begriff des Teilmoduls erscheint hier unangebracht. Dabei können bei Modulen, die aus mehreren Lehrveranstaltungen bestehen, die Lehrinhalte und –ziele den einzelnen Lehrveranstaltungen zugeordnet werden. Ansonsten ist das Modulhandbuch vollständig, angemessen und informativ.

Die im Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 4.2.2010 aufgeführten Qualifikationsziele (Kompetenzen)

- Wissen und Verstehen (Fachkompetenz),
- Können (Wissenserschließung, Methodenkompetenz),
- Kommunikative Fertigkeiten (Soziale Kompetenz),
- Selbstlernfähigkeit (Selbstkompetenz),

werden im Studienaufbau angemessen berücksichtigt und die Studierenden werden in der Erreichung dieser Qualifikationsziele gefördert und gefordert.

Im Hinblick auf die Studierbarkeit findet der mathematisch interessierte Studierende eine angemessene Arbeitsbelastung vor.

2.4. Lernkontext

Im Studiengang sind verschiedene didaktische Konzepte umgesetzt. Dadurch ist eine hohe Varianz der Lehr- und Lernformen gegeben, die auch im Gespräch mit den Studierenden als sehr positiv gewertet wurde.

Der überwiegende Teil sind Vorlesungen mit klassischer Tafelarbeit, zu denen - wie allgemein in Mathematikstudiengängen üblich – die Lehrenden wöchentliche Übungsblätter austeilen.

Die Aufgaben werden in den ersten drei Semester eingesammelt, korrigiert und an die Studierenden innerhalb einer Woche zurückgegeben. Ab dem vierten Semester präsentieren die Studierenden die Lösungen in den Vorlesungen. Darüber hinaus gibt es aber auch andere Vorlesungsformen. So sieht die Prüfungsordnung ein Seminar vor, in dem die Studierenden sich eigenständig ein mathematisch-statistisches Thema aneignen, aufbereiten, in einer Seminararbeit darlegen und in einem Vortrag vor Lehrenden und Kommilitonen präsentieren.

In den Statistikmodulen steht die praktische Arbeit am Rechner im Vordergrund. Hier werden die Inhalte an Praxisbeispielen unter Verwendung von Statistiksoftware angewendet. Dies gilt auch für einige der Informatikvorlesungen, in denen die Studierenden am Rechner Programme entwickeln oder mit Datenbanken arbeiten. Auch in die Vorlesungen werden teilweise praktische Übungen am Rechner integriert.

Die Lehrenden des Studiengangs setzen auch moderne Lehrmethoden wie „inverted class room“ und „peer instruction“ ein. In der Vorlesung „Lineare Algebra“ werden den Studierenden wöchentlich Videos zur Verfügung gestellt, die den Stoff behandeln, der dann in den Lehrveranstaltungen in Übungen vertieft wird. Der Lehrende erhielt für diese spezielle Veranstaltung sogar den hochschulweiten Lehrpreis, der auf Grundlage des Studentenvotums vergeben wird.

Darüber hinaus sieht die Studienordnung in den ersten beiden Semestern ein Modul „Kommunikation“ vor, in dem den Studierenden grundlegende Techniken der Kommunikation und Präsentationsvermittelt werden. Im letzten Semester wird ein Planspiel mit Versicherungsbezug durchgeführt.

Durch die Vielfalt der Lehrformen erwerben die Studierenden des Studiengangs die für die spätere berufliche Tätigkeit notwendigen Kompetenzen. Von Mathematikern wird erwartet, dass sie Probleme strukturieren, Lösungsstrategien entwickeln und umsetzen können. Dabei ist es unverzichtbar, den Lösungsweg in angemessener Weise zu dokumentieren. Dies wird durch Übungsaufgaben, die Seminararbeit, den Praxisbericht oder anschließend die Bachelorarbeit trainiert. Darüber hinaus ist es aber auch notwendig, seine Überlegung verständlich zu präsentieren. Dies üben die Studierenden beispielsweise durch das Vorrechnen der Übungsaufgaben, den Seminar- und Praktikumsvortrag und die Präsentation ihrer Abschlussarbeit.

2.5. Prüfungssystem

Die Prüfungsdichte entspricht mit maximal 6 Modulprüfungen pro Semester den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Die Prüfungsformen orientieren sich an den zu erwerbenden Kompetenzen der Module.

Die nötigen Prüfungsordnungen sind rechtssicher und verabschiedet, die Prüfungen mit Ausnahme der zweisemestrigen Module modulbezogen.

Die Anerkennung von Prüfungsleistungen ist in Art. 7, Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule Rosenheim (APO, siehe Anlage, S. 11) verankert und bezieht sich auf Art. 4 Abs. 1 und 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO, s. Anlage, S.34).

Die über zwei Semester laufenden Module werden in zwei Prüfungen semesterweise geprüft, da Vorkenntnisse für das folgende Semester unverzichtbar sind.

2.6. Fazit

Der Studiengang ist inhaltlich sehr gut aufgestellt und wird gut angenommen. Aus den vorangegangenen Punkten ergeben sich lediglich kleinere Anmerkungen bzw. Empfehlungen:

- Umbenennung von Teilmodulen zu Lehrveranstaltungen.
- Bewerbung des Studienganges eher über Naturwissenschaften und Technik statt über die Wirtschaft.
- Ggf. mehr mathematische Themenstellungen im Modul Englisch.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Grundsätzlich sind ausreichend Haushaltsmittel und hinreichend Personal vorhanden. Die Belastung durch Vorlesung und Prüfungen wird dabei weitgehend homogen auf das Kollegium verteilt. Ebenfalls wird eine Weiterentwicklung des Personals angemessen unterstützt: An der Hochschule findet eine intensive Kooperation mit dem DiZ – Zentrum für Hochschuldidaktik statt. Neben der Möglichkeit für jeden Lehrenden, hier Weiterbildungsseminare zu besuchen, werden auch hochschulinterne Fortbildungen zur Didaktik angeboten. Die Hochschule und die Fakultät ANG unterstützen Weiterbildungsvorhaben im Bereich der Hochschuldidaktik ausdrücklich. Auch eine fachliche Weiterbildung der Lehrenden im Rahmen von Kooperationen mit Unternehmen oder bei Forschungsvorhaben wird durch die Hochschule und die Fakultät ANG stets positiv unterstützt.

Die Fakultät ANG leistet für alle Fakultäten der Hochschule Rosenheim Lehrexport in den Bereichen Mathematik, Statistik, Informatik (Datenverarbeitung), Physik, Sprachen, Wirtschaftspsychologie und spezielle Themen der Ingenieurwissenschaften.

In der Fakultät ANG gilt der Grundsatz, dass sich alle im Studiengang WMA tätigen, hauptamtlichen Professoren immer auch am Lehrexport zu anderen Fakultäten beteiligen (z.B. in der Mathematikausbildung in den Ingenieursstudiengängen). Die Lehrenden innerhalb von WMA werden gezielt nach ihren akademischen bzw. beruflichen Schwerpunkten und ihren Spezialkenntnissen (z.B. Statistik, Numerik oder Versicherungsmathematik) eingesetzt. Die innerhalb der Fakultät

ANG vorhandene Anzahl an Lehrenden mit breit variierendem individuellen Spezialwissen ermöglicht es, für die zum Teil sehr speziellen Module des Studiengangs WMA stets hochqualifizierte Lehrende einzusetzen.

Dabei wird vermieden, hier „Kopfmonopole“ zu erzeugen, so dass die Dienstleistung stets auch übertragbar ist und den Kollegen die Möglichkeit gegeben wird, Spezialvorlesungen zu halten oder auch Forschungsfreisemester zu nehmen.

Inhaltlich scheinen die der für den Studiengang WMA nötigen Kompetenzen derzeit ausreichend vorhanden. Eine Erweiterung der Themenfelder Richtung Optimierung, Data Science oder Machine Learning wird im Zuge der Digitalisierung mittelfristig sicher einen Ausbau der mathematischen Kompetenzen erfordern.

Die Hochschulleitung hat erfreulicher Weise die Einstellung kommuniziert, dass auch Service-Veranstaltungen der Mathematik möglichst von hauptamtlich Lehrenden gehalten werden sollen und somit der Einsatz von Lehrbeauftragten auf ein Minimum reduziert werden sollte. Hier ist ein entsprechender Aufbau von Personal somit ebenfalls zumindest mittelfristig von Nöten.

Die räumliche Ausstattung ist hochschulweit ein zentrales Problem und diesem wird erfreulicherweise mit umfangreichen Baumaßnahmen begegnet. Der Studiengang WMA sollte hier in geeigneter Weise partizipieren. Im Wesentlichen wurde hier an zwei Stellen Bedarf erkannt:

Studierende: Gerade in mathematischen Fächern ist die Gruppenarbeit und Vor-/Nachbereitung besonders essentiell. Hier sollte den Studierenden geeigneter Lernraum zur Verfügung gestellt werden.

Labore: Dem Studiengang WMA fehlt eigene Laborfläche. Lediglich eine Mitnutzung eines Informatik-Labors ist hier Stand der Dinge. Nicht nur um dem Studiengang eine eigene Identität zu vermitteln, sondern auch um Industrieprojekte o.ä. durchführen zu können, sollte hier entsprechender Raum geschaffen werden.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien sind klar definiert, transparent und jederzeit einsehbar. Die studentische Einbindung ist durch zwei ständige Vertreter im Fakultätsrat gewährleistet.

Die Ansprechpartner bezüglich eines Auslandsaufenthaltes und/oder Praxissemester sind auf Fakultätsebene benannt und sind jederzeit online einsehbar.

3.2.2 Kooperationen

Die Hochschule Rosenheim hat eine Auslandskooperation mit der Züricher Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Winterthur. Hier findet auch schon ein regelmäßiger Austausch von Studierenden und Professoren bzw. Lehrpersonal statt.

Zusätzlich pflegt die Hochschule Rosenheim sehr gute Kontakte in die berufliche Praxis, die sie durch regelmäßige Veranstaltungen auch den Studierenden zugänglich machen.

Das Kooperationsverhältnis ist sehr gut und deutlich strukturiert.

3.3. Transparenz und Dokumentation

Alle erforderlichen Unterlagen und Termine sind im Internet zugänglich und leicht zu finden. Ebenso kann eine Online-Prüfungsanmeldung durchgeführt werden. Die Studierenden erhalten die nötige Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum, Praktika etc.

Die relative ECTS-Note wird im Abschlusszeugnis bzw. im Transcript of records ausgewiesen.

3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Es wird, soweit dies möglich ist, auf Studierende mit Behinderungen speziell Rücksicht genommen, was beispielsweise die Raumplanung betrifft. Der Behindertenbeauftragte der Hochschule Rosenheim unterstützt Studierende mit Behinderung dabei, die für ein erfolgreiches Studium notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Ebenso wird auf Studierende in besonderen Lebenslagen Rücksicht genommen. Beispielsweise wird es Studierenden mit Kindern ermöglicht ihr Studium normal durchzuführen. Dies wird durch organisatorische Unterstützung bei der Betreuung (Kinderkrippe) als auch eine besondere Rücksichtnahme bei der Stundenplangestaltung gewährleistet.

Der Nachteilsausgleich ist in § 5 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) geregelt und somit gewährleistet. Gegebenenfalls werden beispielsweise Prüfungszeitverlängerungen gewährt.

3.5. Fazit

Bezüglich der räumlichen Ressourcen sind mehr geeignete Lernräume für Studierende sowie ein eigenständiges WMA-Labor wünschenswert. Personell ist die Übernahme der Lehrveranstaltungen im Studiengang und in den Serviceveranstaltungen durch überwiegend hauptamtliche Lehrkräfte, eine ausgewogene Lehr- und Prüfungsbelastung sowie eine angemessene Verflechtung mit anderen Studiengängen der Fakultät ANG sichergestellt. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die personellen Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs tragfähig. Sachmittel und Ausstattung sowie die organisatorischen Voraussetzungen für die Umsetzung des Studiengangskonzepts sind ausreichend und angemessen.

4. Qualitätsmanagement

4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagement- und Informationssystem (QIS) der Hochschule wird personell vom Vizepräsidenten, dem Qualitätsbeauftragten, dem Didaktikbeauftragten, der Abteilung Studium, Recht und Qualitätsmanagement und der Kommission QLS - unterstützt von 6 Mitarbeitern - getragen.

Umfangreiche Studierendendaten werden in CEUS (Computerbasierte Entscheidungsunterstützungssysteme) abgelegt. Ein automatisiertes Reporting auf Basis CEUS ist aufgesetzt.

Die Evaluationsordnung der Hochschule, zuletzt geändert im Mai 2017 regelt Hierarchie, Art und Qualität der jeweiligen Evaluationen auf Hochschulebene. Nicht enthalten sind hier spezielle Evaluationen, die vom Studiengang in Eigenregie durchgeführt werden. Dazu zählen:

- Erstsemesterbefragungen am 1. Studientag zu Motivation, Hochschul- und Studienfachwahl.
- Zufriedenheitsanalysen in regelmäßigen Abständen unter den Studierenden.
- Befragungen der Wirtschaftsvertreter, die im Beraterkreis oder Förderkreis organisiert sind.

Die Evaluationsordnung enthält nicht:

- Regelungen zu Absolventen*innenbefragungen, die in regelmäßigen Abständen durchgeführt Qualität und Inhalt der Lehre mit den Anforderungen der Wirtschaft abgleicht. Durchgeführt werden Evaluationen nach dem Praxissemester und bei der Zeugnisübergabe, hilfreich können Alumni-Umfragen nach 1, 5 oder gar 10 Jahren sein. Die in der Ordnung beschriebenen Studiengangsevaluationen stellen dahingehend eine zu vage Empfehlung dar.
- Verantwortlichkeiten innerhalb der Hochschule und des Studiengangs für die einzelnen Erhebungen
- Eine Beschreibung der Schnittstellen zwischen den einzelnen Evaluationen und der Aggregation der Ergebnisse über die 3 beschriebenen Level hinweg, insbesondere, wenn die in der Ordnung beschriebenen Evaluationen:
 1. Lehrveranstaltungen durch den Lehrenden mindestens zweijährlich.
 2. Semester (verpflichtend), Format nicht definiert, Besprechungen sind zu dokumentieren in Protokollen und im Lehrbericht.
 3. Studiengang (nur als Empfehlung) alle 2 Jahre durch den Studiendekan des Studiengangs verantwortet.

hierarchisch aufeinander aufbauen sollen.

4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Mit der Einführung der Hochschul-Evaluationsordnung wird ein Minimum an regelmäßigen Reviews definiert. Unabhängig von der Methodik der Befragung werden sämtliche Ergebnisse am Ende elektronisch abgespeichert. Quantitative Ergebnisse sind mittels Reports (CEUS) den jeweils Berechtigten zugänglich, qualitative Feedbacks werden in Ordnern, aber auch elektronisch gesichert.

Die beteiligten Gremien:

- Studiendekan/Studiengangsleiter (erstellt u.a. den Lehrbericht),
- QLS-Kommission (Qualität und Lehre im Studium), sowie
- Fakultätsrat

sorgen dafür, dass sämtlich Ergebnisse von Evaluationen in die Verbesserung von Lehre und Studiengang nebst Studierbarkeit, Ressourcenplanung, Implementierung eingehen. Die Studiengangsleitung trifft sich jedes Semester mit den Semestersprechern aller Semester, die ihrerseits die Kritikpunkte und Anregungen ihrer Kommilitonen sammeln und zur Sprache bringen. Dies betrifft sowohl organisatorische als auch inhaltliche Aspekte, die dann u. A. im Lehrendenaustausch zur Sprache kommen.

Aufgrund der nicht konsequent umgesetzten, elektronischen Hierarchie lassen sich Evaluationsergebnisse auf Hochschullevel zumindest in der Selbstdokumentation nicht auf die Studierenden WMA herunterbrechen.

4.3. Fazit

Nachdem die früher unkoordiniert erhobenen Feedbacks und Daten nun über eine Evaluationsordnung der Hochschule hierarchisch geordnet, beschrieben und terminlich einen Rahmen bekommen haben, werden die Verfahren zur Überprüfung der Ziele des Studiengangs als geeignet und weitestgehend ausreichend erachtet. Die auf der neuen Evaluationsordnung basierenden Erhebungen seit 2015/16 lassen noch keine statistisch belastbare Auswertung zu.

Auf einzelne Ergebnisse der Erhebungen, aber auch auf Feedback des Beraterkreises und äußere Einflüsse wie der Änderung der neuen DAV-Prüfungsordnung seit Januar 2018 wurde adäquat reagiert, um die Qualität und Relevanz der Lehre für die Wirtschaft weiter zu sichern:

- Anpassung der akkreditierten Prüfungen für die neue PO der DAV
- Änderung der Zugangsvoraussetzungen für das Praxissemester
- Unterstützung der Studierbefähigung in der Studieneingangsphase

Als Fazit lässt sich eine Empfehlung geben: Die in der Evaluationsordnung festgelegten Erhebungen sollten stärker strukturiert werden und auch Studiengangs- bzw. Fakultätsinterne Feedbacks aufgreifen. Insbesondere sollte zwecks Auswertbarkeit auf konsequent elektronische Erfassung Wert gelegt werden. Hierarchien, zeitliche Abfolgen und Schnittstellen zwischen den Evaluationen sind zu definieren, um Mehrfacherhebungen zu vermeiden (z.B. die Daten der Studierenden). Vergleichbare Granularität, Regelmäßigkeit und hierarchische Aggregierbarkeit werden so möglich sein.

Bei der Akkreditierung des Studiengangs 2013 wurden hinsichtlich der Qualitätssicherung eine Empfehlung ausgesprochen und künftige Pläne der Hochschule zusammengefasst:

- Einführung einer Evaluationsordnung (Empfehlung).
- Vertiefung des Bezugs zur Wirtschaft über einen Förderkreis.
- Untersuchung der vergleichsweise schlechten Durchschnitts- und Abschlussnoten und Aufsetzen geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung.
- Evaluation auch mittels Absolventen*innenbefragungen.

Die Selbstauskunft der Hochschule flankiert von den Befragungen vor Ort ergaben, dass die Hochschule diverse Maßnahmen umgesetzt hat seit der Akkreditierung 2013:

- Verabschiedung eines Hochschulentwicklungsplans HEP für 2015-2020, ein Instrument, mit dem die Hochschulleitung die Weiterentwicklung der HS strategisch plant und gestaltet hinsichtlich Studium, Ressourcen, F&E, Internationalisierung, Infrastruktur und Öffentlichkeitsarbeit.
- Basierend auf dem HEP hat auch die Fakultät ANG einen Fakultätsentwicklungsplan FEP angestoßen. Das finale Ergebnis als Ergänzung des HEP hinsichtlich Zielen des Studiengangs, Zielgruppen der Studierenden und potentiellen Arbeitgeber wurde im Januar 2018 veröffentlicht.
- Die Hochschule hat 2015 eine Evaluationsordnung eingeführt und im Mai 2017 aktualisiert.
- Eine höhere Gewichtung von Abschlussarbeiten und Bachelorseminaren soll die Gesamtnoten verbessern.
- Projektpräsentationen aus den Praxissemestern sollen helfen, die Lehre besser auf die Bedürfnisse der Wirtschaft abzustimmen.
- Abschlusszeugnisse werden in persönlichen Gesprächen überreicht, um zeitgleich eine erste Absolventen*innenbefragung durchführen zu können.

- Diverse Projekte wie EoQ'n RoL, R'N'B', und HD-MINT wurden nicht verlängert, aber Elemente werden teilweise finanziert vom Seener Kreis weitergeführt. Ein Nachfolgeprojekt Pro-Aktiv soll die Lehre weiter verbessern.
- Der Förderverein WMA wurde gegründet, Mitglieder sind Absolventen*innen, Lehrende, Praxisvertreter und Versicherungsunternehmen. Unterstützt werden Exkursionen, aber auch Personal zur Unterstützung der Studierenden bei der Orientierung in der Anfangsphase des Studiums.

5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der

Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des „Wirtschaftsmathematik und Aktuarwissenschaften“ (B.Sc.) ohne Auflagen.

IV. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25.09.2018 folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsmathematik/Aktuarwissenschaften“ (B.Sc.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2025.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Internationalisierung von Forschung und Lehre bei der Leistungsbewertung sollte explizit berücksichtigt werden.
- Eine intensivere Vorbereitung auf eine spätere Freiberuflichkeit sollte curricular verankert werden.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.